



WEST Elektro GmbH

Besondere Geschäftsbedingungen für den Elektro-Notdienst der WEST Elektro GmbH (Stand: 1. August 2011)

Die nachstehenden Bedingungen sind im beiderseitigen Einverständnis Vertragsbestandteil. Sie haben Vorrang vor abweichenden Einkaufs- oder ähnlichen Bedingungen des Kunden. Abweichungen, Ergänzungen, sowie besondere Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Gegenstand des Notdienst-Auftrages ist die Behebung eines Notstandes, damit eine drohende Gefahr beseitigt wird, die durch Störungen an der Elektroanlage hervorgerufen wurde. Deshalb werden die erforderlichen Arbeiten ausschließlich auf der Grundlage der Vorschriften über den Dienstvertrag (§§ 611 ff BGB) ausgeführt.

Vertragsinhalt ist die Tätigkeit als solche, eine Verpflichtung zur Herbeiführung eines bestimmten Erfolges oder Arbeitsergebnisses wird nicht übernommen.

Wenn darüber hinausgehende Arbeiten verrichtet werden sollen, die üblicherweise durch Handwerksbetriebe übernommen werden, bedarf es dazu eines besonderen und neuen Auftrags, für den die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin gelten.

Haftungs- und Gewährleistungsansprüche werden ausgeschlossen. Bleibt die Dienstleistung ohne Erfolg, können daraus keine Ansprüche hergeleitet werden. Die Auftragnehmerin wird sich bemühen, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln mindestens eine provisorische Behebung des Notstandes zu erreichen.